## Schutzkonzept der Biestower Kirchengemeinde gegen sexualisierte Gewalt und für ein grenzachtendes Verhalten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Biestow Am Dorfteich 12, 18059 Rostock

Tel.: 0381 – 4003121, E-Mail: <u>biestow@elkm.de</u>

Präventionsverantwortliche der Gemeinde: Asja Garling (Pastorin), Barbara Brede (Gemeindepädagogin), Julia Speck (2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates)

## 1. Ziele des Schutzkonzepts

Die in diesem Konzept beschriebenen Regelungen dienen der aktiven Vorbeugung von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Sie zeigen konkrete Handlungsleitlinien bei Vermutung, Verdacht bzw. Meldung von grenzverletzenden Verhaltensweisen, Übergriffen bis hin zu strafrechtlichen Formen sexualisierter Gewalt auf. Unser Ziel ist, dass alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche im kirchlichen Raum geschützt sind. Das bedeutet die Einhaltung von Kinderrechten, die Stärkung von Kindern und Jugend-lichen in ihrer Lebenskompetenz und ihre Partizipation an den Entscheidungen und Verfahren der Gemeinde.

### 2. Selbstverständnis

Unsere Kirchengemeinde versteht sich als ein Ort, an dem sich Menschen der guten Botschaft von der Liebe und Gerechtigkeit Gottes vergewissern können. Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit und des wertschätzenden Miteinanders leben. Alle Gemeinde-glieder und Besucher der Gemeinde sollen in unseren Räumen sicher sein, ihre Anliegen zu Gehör bringen und sich ehrenamtlich für andere engagieren können.

Dabei sind wir uns bewusst, dass die Gefahr besteht, dass dieser Raum von einzelnen für Machtmissbrauch, übergriffiges Verhalten bis hin zu realisierter sexueller Gewalt ausge-nutzt werden könnte. Deshalb untersuchen wir unsere Strukturen, räumlichen Gegeben-heiten, Situationen oder Gepflogenheiten regelmäßig daraufhin, ob bzw. welche Risiken für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bestehen.

# 3. Qualifizierung von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Biestower Kirchengemeinde werden regelmäßig auf der Basis des vorliegenden Schutzkonzepts geschult, informiert und sensibilisiert.

Ziel solcher Schulungen ist es, dass insbesondere alle kinder- und jugendnah arbeitenden und im Bereich der Flüchtlingshilfe tätigen Mitarbeitenden sich mit dem Thema auseinandersetzen, über das Schutzkonzept und Ansprechpartner informiert werden, mehr Sicher-heit gewinnen und so für ihre Arbeit, u.a. mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit jungen Erwachsenen gestärkt werden. Die Fachstelle Prävention im Kirchenkreis<sup>1</sup> kann zur Beratung und Fortbildung<sup>2</sup> mit einbezogen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>https://www.kirche-mv.de/praevention</u>, Meldebeauftragter / Prävention im Kirchenkreis Mecklenburg: Martin Fritz, Mobil: 0174-3267628, E-Mail: martin.fritz@elkm.de

 $<sup>^2\</sup> https://www.kirche-mv.de/fileadmin/Mecklenburg/Einrichtungen/Arbeitsstelle\_Praevention/Downloads/2004\_Fortbildung\_fuer\_Kirchengemeinden.pdf$ 

Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass Mitarbeitende geeignete fachliche Reflexionsmöglichkeiten der Fachberatung, Supervision und Intervision nutzen und diese ihnen zugäng-lich gemacht werden.

Weiteres regeln die entsprechenden Regelungen und Ordnungen zur Fort- und Weiterbil-dung in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern.

### 4. Personalauswahl

Die Biestower Kirchengemeinde sorgt dafür, dass in den von ihr verantworteten Arbeitsbereichen nur geeignetes Personal eingesetzt wird.

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist dabei Thema im Vorfeld von Anstellungen, im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit und in den weiterführenden regel-mäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Das schließt auch ehrenamtlich Mitarbeiten-de in pädagogischen Arbeitsfeldern ein.

Mitarbeitende der Biestower Kirchengemeinde sind in besonderer Weise verpflichtet, Menschen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Grenzachtender Umgang, gewaltfreie Erziehung, eine Kultur der Achtsamkeit (siehe 5. Verhaltensregeln) sind Themen, die regelmäßig in allen Personalbelangen, wie z.B. Dienstberatungen und Mitarbeitergesprächen, ange-sprochen werden. Ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist Voraus-setzung für eine Einstellung in der Biestower Kirchengemeinde.

## 5. Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt und Selbstverpflichtungserklärung

Alle beruflich Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich, Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an den uns anvertrauten Menschen einzuhalten und sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes (achten auch bei anderen Personen auf die Einhaltung dieser Regeln).

Bestandteil dieser Regeln ist die Erklärung, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Unsere Biestower Kirchengemeinde verpflichtet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Verhaltensregeln, die in der Nordkirche bewährten fachlichen Standards entsprechen (siehe Anhang 1 Selbstverpflichtungserklärung). Der Schutz der Rechte uns anvertrauter Personen und ihre Stärkung ist unser oberstes Ziel. Daher dulden wir in Gemeindeveran-staltungen weder offene noch subtile Formen von Gewalt oder Grenzverletzungen und treten ihnen im Zweifel aktiv entgegen. Ob diese Verhaltensregeln ausreichend sind oder angepasst werden müssen, überprüfen wir regelmäßig. Dabei nehmen wir folgende Aspekte in den Blick:

- Die individuelle Selbstbestimmung schützen wir durch Achtung der Intimsphäre und Angemessenheit von Körperkontakt, der gerade im Umgang mit Kindern unerlässlich ist. Eine sensible grenzwahrende Gestaltung von Nähe und Distanz entsteht in der respektvollen Auseinandersetzung mit den persönlichen Bedürfnissen des Gegen-übers. Besonders junge Menschen unterstützen wir in der Entwicklung einer positiven Körperwahrnehmung und der Artikulation ihrer Empfindungen und Bedürfnisse.
- Wir achten auf wertschätzende, nicht diskriminierende oder sexistische Sprache und Wortwahl sowie konstruktive Konfliktlösungen.
- Dazu gehört auch ein konstruktiver Umgang mit Fehlern. Bei Übertretungen der im Schutzkonzept beschriebenen Verhaltensregeln oder gefährlichen Situationen ermu-tigen wir alle Beteiligten, verantwortliche Mitarbeitende anzusprechen und eine Klärung im Gespräch herbeizuführen. Im Mitarbeiterkreis werden solche Situationen reflektiert. Der Schutz der uns anvertrauten Personen steht dabei im Vordergrund.

- Wenn digitale Medien und soziale Netzwerke im Rahmen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und in der Flüchtlingsarbeit genutzt werden, achten wir auf einen professionellen Umgang mit Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechten (z.B. durch sensiblen Umgang mit Fotos und Videos und der Einholung des Einverständnisses abgebildeter Personen vor der eventuellen Nutzung dieser Bilder, Datensicherheit bei der Verarbeitung und Aufbewahrung) und eine angemessene Distanz. Dies gilt ins-besondere im Kontakt mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen z.B. via Facebook oder WhatsApp. Die Auswahl der Medien geschieht unter Berücksichtigung pädagogi-scher Kriterien und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.
- Die dienstliche Nutzung digitaler Kommunikationswege wird mit den Leitungsverantwortlichen und den Nutzern im Vorfeld festgelegt und transparent gestaltet.
- Einzelkontakte, insbesondere in geschlossenen Räumen (auch in Pkw zum Transport) reduzieren wir möglichst, um Missverständnissen vorzubeugen und Mitarbeiter wie Gäste vor möglicher Grenzverletzung, Gewalt oder Verdächtigungen zu schützen.
- Veranstaltungen mit Übernachtung planen, begleiten und reflektieren wir möglichst mit mehreren Mitarbeitenden.

Die Verhaltensregeln werden den Mitarbeitenden durch die für Personal verantwortlichen Personen im Rahmen eines Gesprächs oder einer Schulung vorgestellt und thematisiert. Dies wird regelmäßig alle zwei Jahre zur Sensibilisierung wiederholt. Am Ende einer Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensregeln dokumentieren die Mitarbeitenden ihre Zustimmung zu den Regeln, einschließlich der Selbstauskunftserklärung mit ihrer Unterschrift. Die Liste der Unterschriften wird im Büro der Biestower Kirchengemeinde fortlaufend geführt.

## Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Biestower Kirchengemeinde stellt sicher, dass unter ihrer Verantwortung keine Person, die wegen einer in §72a Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe –, in der jeweils geltenden Fassung bezeichneten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist, Kinder und Jugendliche oder Flüchtige beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Zu diesem Zweck lässt sich die Kirchengemeinde bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen, min-destens aber bei Einstellung bzw. Aufgabenübertragung und nach fünf Jahren, von <u>allen Personen</u>, die beruflich oder ehrenamtlich in diesen Bereichen tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen. Für die Umsetzung ist die für Personal zuständige Person verantwortlich.

Alle Personen, die in unserer Gemeinde verantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erhalten Angebote zur Fortbildung, um grundlegende Informationen im sicheren Um-gang mit ihnen zu vermitteln und eine gemeinsame Haltung zu fördern.

### 6. Beratungs- und Beschwerdewege sowie Vernetzung (siehe Anlage 3)

Kirchliche und außerkirchliche Ansprechstellen werden transparent und für Gemeinde-glieder einsichtig bekannt gemacht (siehe Anlage 3).

Anlassbezogen (z.B. vor Freizeiten) wird nochmals über Beschwerdemöglichkeiten informiert. Rückmeldungen von Besuchern bzw. Teilnehmenden - ausdrücklich auch von Kindern und Jugendlichen - werden ernst genommen und in die fachliche Reflexion nach Veranstaltungen einbezogen. Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht, in den Gemeindegremien gehört zu werden. Sie werden nach ihrer Meinung zu Entscheidungen, die sie betreffen, gefragt und können sich beschweren. Sie werden auf diese Möglich-keiten hingewiesen.

Kirchliche Ansprechstellen sind u.a. die Pastorin und Gemeindepädagogin der Biestower Kirchengemeinde, die fach- und dienstaufsichtführenden Institutionen, die Fachstelle Prävention der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, der Meldebeauftragte, die Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche (UNA).

Außerkirchliche Ansprechstellen sind u.a. Beratungsstellen für Ehe, Familie, Konflikt, Telefon-seelsorge und Behörden (z.B. das örtliche Jugendamt, die Polizei, Staatsanwalt-schaft und Gerichte).

Ansprech- und Beratungsstellen werden in unserer Biestower Kirchengemeinde über Aushang, Internetseite und Gemeindebrief bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist uns die Vernetzung mit und die Kenntnis über "helfende Institutionen" in der Nähe unserer Gemeinde wichtig. In der Seelsorge und bei Gesprächen kommen wir als Kirchengemeinde mit speziellen Beratungs- und Hilfeanliegen in Berührung und kennen unsere Kompetenzen und unsere Grenzen. Somit können wir Menschen eine Brücke zu anderen helfenden Institutionen bauen. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche unserer Kirchengemeinde profitieren zudem von Fortbildungen und der Einbeziehung unabhängiger externer Fachberatung (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock, Tel. 0381 4403290). Erfahrene Fachkräfte helfen uns bei der Bewertung unklarer Gefährdungssituationen. Kinder finden neben der Unterstützung durch die Gemeindepädagogin altersgerechte Hilfe bei der Kinderschutzhotline (Tel.:0800 14 14 007).

# 7. Präventionsarbeit im Bereich der Angebote mit Kindern und Jugendlichen (und deren Eltern)

Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren sowie ihre Sorgeberechtigten in der Erziehungsarbeit zu unterstützen, ist eine permanente gemeindepädagogische Aufgabe. Sie fördert ihre Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) gegenüber den Gefährdungspotenzialen, die Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begegnen. Präventionsangebote beziehen dabei die Lebenssituation und Fragen junger Menschen thematisch mit ein (z.B. Achtsamkeit, Selbstwirksamkeit, eigene Rechte, Körperwahrnehmung, Mobbing und Gewalt). Wir fördern die Wahrnehmung, Benennung und Bewertung verschiedener Verhaltensweisen in konkreten Situationen in allen Angeboten der Kirchengemeinde. Dabei sensibilisieren wir alle Altersgruppen für problematisches Verhalten und ermutigen dazu, eigene Grenzen zu benennen und die anderer zu respektieren. Hierzu gehört auch die Vermittlung von altersangemessenen Wissen über sexualisierte Gewalt, um Kinder sprachfähig zu machen. Gruppenarbeit, Beratungsangebote in der Gemeinde, Einzelbegleitung und die Vermittlung externer Beratungsangebote unterstützen diese Anliegen.

Das Programm und die inhaltlichen Maßnahmen zur Präventionsarbeit in der Gemeinde werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, im Hinblick auf die Inhalte und die Umsetzung überprüft. Verantwortlich dafür ist der Kirchengemeinderat.

# 8. Handlungsplan bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt (siehe Anhang 2)

Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Biestower Kirchengemeinde gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen wahrnimmt, besteht Handlungsbedarf. Der Schutz und die Hilfe für Betroffene genießen in einer Gefährdungssituation absoluten Vorrang. Um bei Verdachtsmomenten einerseits ungerechtfertigten Verdächtigungen und andererseits einer Bagatellisierung einer Gefährdungssituation vorzubeugen, ist eine nachvollziehbare und festgelegte Vorgehensweise nötig. Überlegtes zielgerichtetes Handeln der Ansprechperson bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder

sexualisierte Gewalt ist für einen professionellen Umgang und für die Einleitung eines geordneten Verfahrens unumgänglich.

## Dazu gehören:

- den Betroffenen unvoreingenommen und empathisch zuhören und Ruhe bewahren,
- der Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen,
- eigene Grenzen erkennen,
- bei Kindern und Jugendlichen je nach Art des Vorfalls: Information der Eltern,
- die Dokumentation des Vorgefallenen,
- eine Mitteilung an leitungsverantwortliche Personen,
- Einbeziehung der Fachstelle Prävention sowie externer Fachberatungsstellen,
- die Vermittlung adäquater Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Personen (z.B. bei unabhängigen Opferberatungsstellen, aber auch Maßnahmen z.B. nach dem Straf-, Arbeits- oder Disziplinarrecht sind möglich) und
- die grundsätzliche Fürsorgepflicht gegenüber Schutzbefohlenen wie Mitarbeiten-den.

Bei Kindern und Jugendlichen schätzt die Ansprechperson unter Berücksichtigung von Situation, Alter und Entwicklungsstand der Beteiligten im Gespräch ein, ob eine Gefährdungssituation vorliegt.

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für den jeweiligen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PrävG).

Sie sind berechtigt und verpflichtet, sich zur Einschätzung eines unklaren Vorfalls unverzüglich durch die Pastorin, den Personalausschuss des Kirchengemeinderates bzw. durch den zuständigen Beauftragten beraten zu lassen. In den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention in Wismar die Meldungen entgegen. (https://www.kirche-mv.de/praevention)

Eine Meldung umfasst alle der meldenden Personen zur Kenntnis gelangten Informatio-nen, die als Grundlage für eine fachliche Einschätzung des Sachverhalts verwendet werden können.

Die sachdienlichen Inhalte der Meldung werden durch die Meldebeauftragten dokumen-tiert, die meldenden Personen über das weitere Verfahren informiert und Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und kirchliche Träger aufgezeigt. Die Meldebeauftragten leiten die gemeldeten Informationen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 PrävG an den jeweils zuständigen kirchlichen Träger oder die dienstaufsichtsführende Stelle weiter. Die kirchlichen Träger sind verpflichtet, entsprechende Meldungen zu bearbeiten und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz betroffener Personen und zur Verhinderung weiterer Vorfälle zu veranlassen (vgl. § 6 Abs. 3 PrävG).

Die Verantwortung für den Umgang mit einem Hinweis oder einem Vorfall liegt bei den jeweiligen Leitungspersonen und Gremien (insbesondere dem Kirchengemeinderat) vor Ort. Um diese zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird in unserer Landeskirche die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt inner-halb der Kirchengemeinde durch die Pröpste im jeweiligen Verantwortungsbereich über-nommen. Nach fachlicher Überprüfung des gemeldeten Sachverhalts, wird durch die im Kirchen-kreis zuständige Verfahrensleitung (Pröpstin/ Propst), bei Bedarf ein Beratungsstab unter Einbeziehung des zuständigen kirchlichen Trägers einberufen. Im Beratungsstab werden gemeinsam die weiteren Handlungsschritte im Rahmen eines Interventionsverfahrens beraten und in die Umsetzung gebracht. Die Verfahrensleitung trifft in der Regel alle Ent-scheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fach-kräfte und in Absprache mit der Fachstelle Prävention.

Im Bedarfsfall wird nach einer Lagebeurteilung, in der Regel unter Verantwortung der/des Präventionsbeauftragten, ein Beratungsstab eingesetzt.

Zusätzlich sind mögliche Betroffene von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt darauf hinzuweisen, dass ihnen unabhängig davon die Möglichkeit offensteht, die Vorfälle polizeilich oder bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen.

Der Kirchengemeinderat leitet erforderlichenfalls entsprechende Schritte nicht ohne vorherige Rücksprache mit der Pröpstin oder dem Propst ein.

Alle Verfahrensschritte werden stets in enger Abstimmung mit den zuständigen Leitungspersonen der Kirchengemeinde vor Ort und unter Berücksichtigung der Bedarfe von Betroffenen geschehen.

## 9. Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept unserer Biestower Kirchengemeinde wird auf der Internetseite der Gemeinde, am schwarzen Brett und im Gemeindebrief allgemein zugänglich gemacht. Alle in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen und in der Flüchtlingsarbeit Tätigen, bzw. Personen, die im Gemeindeleben Kontakt Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen und Geflüchteten haben, werden über die Inhalte des Konzeptes unterrichtet.

Das vorliegende Konzept wurde in der Kirchengemeinderatssitzung am
beschlossen und umgesetzt.
D = 0 - 4 C - 1 4 - 1 4 14 10 A - 14 - 14 - 14 - 14 4 M - 4 11 1 - 4 D 4 14 - 11

Der Ordner Schutzkonzept mit seinen Arbeitshilfen und Materialien ist Bestandteil des Konzeptes.<sup>3</sup>

Das Konzept wird jährlich durch den Kirchengemeinderat überprüft.

Der Kirchengemeinderat am:	
----------------------------	--

### Anlagen:

- Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich Mitarbeitende
- Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärung für beruflich Mitarbeitende
- Übersicht Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

### Anhang 1 Selbstverpflichtungserklärung

## Vertrauen fördern - Gewalt verhindern

Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg

(ELLM 2010, aktualisiert 2022 Fachstelle Prävention, vorrangig für ehrenamtlich Mitwirkende)

Evangelische Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen lebt durch Beziehungen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Ver-trauen darf nicht zum Schaden von Menschen ausgenutzt werden.

- 4. Wir wollen junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln.
- 5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt

Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAusfVO), vom 28. November 2019

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Rechtlicher Rahmen: Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt (Präventionsgesetz – PrävG) Vom 17. April 2018

Die Landeskonferenz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat deshalb folgende Verhaltens-regeln beschlossen. Sie gelten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen des Kirchenkreises Mecklenburg.

- 1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
- 3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.

- sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
- Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.
- 7. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer beruflichen Mitarbeiterin oder einem beruflichen Mitarbeiter unseres Trägers.

Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind im Kirchenkreis Mecklenburg geklärt und kommuniziert (die Vorgehensweise findet sich unter "Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisiere Gewalt" (http://www.kirche-mv.de/praevention.html).

8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

### Selbstverpflichtung

in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien:

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/ des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Präventionsbeauftragten des Kirchen-kreises Mecklenburg und meine vorgesetzte Dienstelle.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugend-hilfe) bezeichneten Straftat<sup>4</sup> rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, dem Träger bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum	Unterschrift

## Selbstverpflichtung von beruflich beschäftigten Personen in den Evangelischen Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern

### nach § 5 Abs. 2, 1 Präventionsgesetz

Name:		
Tätigkeit:		
Dienstort:		

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die persönliche Freiheit

Die Definition von sexualisierter Gewalt umfasst strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, aber auch sexuelle Grenzverletzungen, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. Insbesondere in der Kinder-, Jugend und Bildungsarbeit sowie in Seelsorge-, Beratungs-

und Betreuungssituationen bestehen Obhutsund Abhängigkeitsverhältnisse, in denen solche Grenzverletzungen stattfinden können. Als Mitarbeiter\*in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Aus meiner beruflichen Rolle geht daher eine besondere Verantwortung hervor, die mir anvertrauten Menschen zu schützen, aber auch mein Verhalten immer wieder zu reflektieren und durch mein Handeln Vorbild für andere zu sein.

Mit Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung erkläre ich, dass ich mich in Wort und Tat für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und allen Formen von Machtmissbrauch in meinem Berufsfeld einsetzen werde.

## Ich setze mich für einen achtsamen Umgang miteinander ein.

- (1) In meiner Tätigkeit als (*Berufsbezeichnung*) achte ich auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu meinem Gegenüber.
- (2) Ich respektiere meine und die Grenzen anderer und reflektiere mein Verhalten dahingehend.
- (3) Die Vertrauensstellung als Mitarbeiter\*in im Dienst unserer Kirche nutze ich nicht aus. In meiner beruflichen Rolle stehe ich für ein achtsames Miteinander ein und lebe dieses auch vor.
- (4) Ich vermeide ausgrenzende Sprache und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder anderweitig grenzverletzendes Verhalten Stellung.
- (5) Ich würdige die Kompetenzen der beruflichen- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und setze mich für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur ein.

## Ich ergreife konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

- (6) Ich bilde mich zum Themenfeld sexualisierte Gewalt meinem Verantwortungsbereich entsprechend fort und stehe in der Mitverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung notwendiger Präventionsmaßnamen in meinem Zuständigkeitsbereich (z.B. Schutzkonzepte in Kirchengemeinden). Hierfür kann ich die fachliche Unterstützung der\*des für meinen Bereich zuständigen Präventionsbeauftragten in Anspruch nehmen.
- (7) Ich erkenne die Selbstbestimmtheit und das Recht auf Beteiligung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen an. Ich stärke und ermutige sie, für ihre Rechte einzutreten und setze mich für sichere Sprachräume ein, damit sie sich mitteilen und frei äußern können. Bei Bedarf unterstütze ich sie bei der Suche nach Hilfe (z.B. durch Vermittlung an kirchliche oder externe Fachberatungsstellen).
- (8) Ich achte darauf, jede Form von Grenzverletzung, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in meinem Arbeitsfeld bewusst wahrzunehmen und setze mich für den Schutz der mir anver-trauten Menschen ein. In Konflikt- und Krisensituationen nehme ich fachliche Beratung, bspw. durch insoweit erfahrene Fachkräfte in Anspruch.

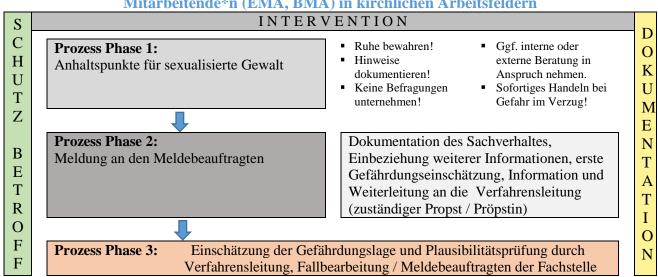
# Bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum hole ich mir Hilfe.

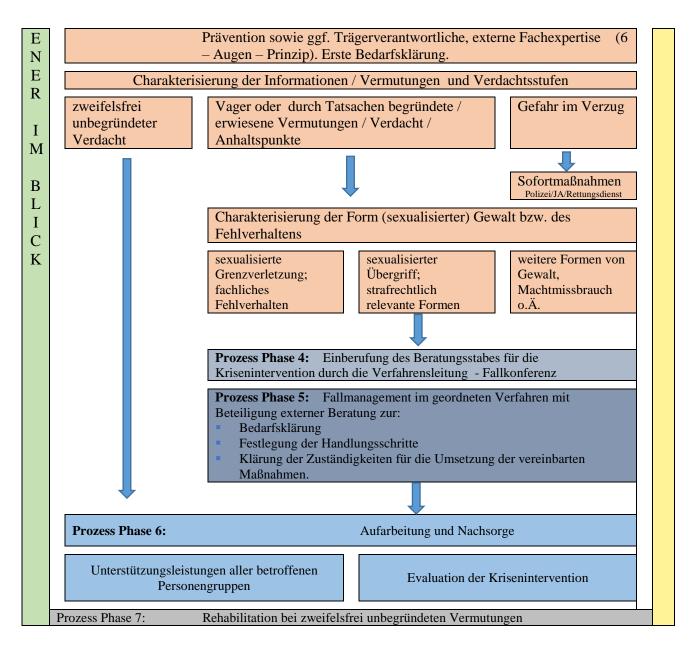
(9) Von sexualisierter Gewalt Betroffenen höre ich zu und nehme ihre Schilderungen ernst. Bei Hinweisen auf sexuell grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt in meinem Arbeitsfeld

nehme ich fachliche Beratung in Anspruch und informiere die\*den für meinen Bereich zuständige\*n Meldebeauftragte\*n in der Nordkirche.

(10) Wenn ich Beratung oder Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt benötige, nehme ich den Kontakt zu meiner\*m zuständigen Präventionsbeauftragten in der Fachstelle Prävention–Meldung – Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Sprengel (https://www.kirche-mv.de/praevention) auf. Ich bin darüber informiert, dass ich mich für eine anonyme Erstberatung zum Thema sexualisierte Gewalt jederzeit an die unabhängige Ansprechstelle in der Nordkirche (UNA) wenden kann bzw. an andere spezialisierte Fachberatungsstellen. Gleichfalls steht die Fachstelle für sexualisierte Gewalt in der Nordkirche (ww.kirche-gegensexualisierte-gewalt.de) Ansprechstelle zur Verfügung.
 Ich habe eine Ausführung des Präventionsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen der Nordkirche erhalten und mich mit den Inhalten vertraut gemacht.
 Ort, Datum Unterschrift Mitarbeiter\*in
 Mein\*e zuständige\*r Meldebeauftrage\*r ist: Martin Fritz (m.fritz@elkm.de)
 Mein\*e zuständige\*r Präventionsbeauftrage\*r ist: Martin Fritz (m.fritz@elkm.de)

Anhang 2 Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine\*n Mitarbeitende\*n (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern





Anhang 3 Beratungsstellen und Notrufnummern

## Wohin kann ich mich wenden?

Ansprechpartnerinnen in der Gemeinde:

Pastorin Asja Garling

Asia.garling@elkm.de, 0381-400 31 21

Gemeindepädagogin Barbara Brede

Barbara.brede@elkm.de, 0177- 563 35 88

Mitglied des Kirchengemeinderats Julia Speck

Julia.speck@elkm.de

Ansprechpartner im Kirchenkreis:

Melde- und Präventionsbeauftragter Martin Fritz

Martin.fritz@elkm.de

## Beratungsstellen und Notrufnummern

- Wichtige Kontaktdaten für Kinder und Jugendliche in Notsituationen -

Du hast ein Problem und willst darüber mit jemanden reden? Dann melde dich hier:



Psychologische Beratungsstelle- Rostocker Stadtmission Bergstraße 10, 18057 Rostock, Tel.: 0381 - 46136-0 E-mail: info@rostocker-stadtmission.de



Caritas Mecklenburg e.V.Kreisverband Rostock Augustenstraße 85, 18055 Rostock,Tel: 0381 - 45 47 2 0 E-mail: rostock@caritas-im-norden.de

#### Du denkst deine Familie braucht grundsätzliche Hilfe? Dann melde dich bei



Jugendamt Mitte Goerdeler Str. 53, 18069 Rostock, Telefon: 0381 - 381-5000 E-mail: asd-mitte@rostock.de

#### Du musst sofort von zu Hause raus? Dann gehe hier hin:



Kinder- und Jugendnotdienst Rostock Hafenbahnweg 18, 18147 Rostock,Tel.: 0381 - 6862347

Dir wird Gewalt angetan? Hilfe bekommst du hier:





18055 Rostock, Tel.: 0381 / 458 29 38 oder 0176 / 433 43 860 (Kinder- und Jugendberatung) E-mail: interventionsstelle.rostock@stark-machen.de

Du hast einen Übergriff erfahren? Melde dich hier:

Stark machen e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock



18059 Rostock, Tel.: 0381 - 440 32 90 E-mail: fachberatungsstelle@stark-machen.de

Du bist schwanger oder hast Fragen zu deiner Sexualität? Melde dich hier:



pro familia Rostock, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung Wismarsche Str. 6, 18057 Rostock, Telefon: 0381 - 31305 E-mail: rostock@profamilia.de

Centrum für sexuelle Gesundheit Rostock Doberaner Straße 7,



18057 Rostock, Tel.: 0381 - 128 50 23 E-mail: info@csg-mv.de

Du siehst beruflich keinen Weg? Dann solltest du hier her gehen:

Berufliche Jugendsozialberatung im Jugendhaus Rostock Kopernikusstr. 1 a,



18057 Rostock, Tel.: 0381 381 1044 E-mail: info@jugendhaus-rostock.de

Du hast Fragen zur Integration? Hilfe bekommst du hier:



Jugendmigrationsdienst der AWO Warnowallee 25, 18107 Rostock , Tel: 0381 - 120 00 00 E-mail: jmd@awo-rostock.de

> Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116111 (kostenlos) Kinderschutzhotline Tel: 0800 - 14 14 007 (gebührenfrei)

> > Du bist nicht allein!

Deine Gemeindepädagogin und dein Pastor begleiten Dich, wenn du das möchtest.

## Im Bereich der Nordkirche

#### UNA

Unabhängige Beratung für Betroffene, Umfeld und kirchlich Mitarbeitende in der Nordkirche

### Nordkirche

Für ihre Fragen da sind die Präventions- und Meldebeauftragte sowie die Stabsstelle Prävention

## Evangelische Kirche in Deutschland

### Zentrale Anlaufstelle.help

## Über Kirche hinaus

### Nexus

Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Für betroffene Menschen in Hamburg und Umgebung.

--- www.nexus-hamburg.de

### Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Hilfe bei allen Fragen zu sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend. Mit vielen Informationen, Hilfetelefon, Online-Beratung und Kontaktstellen vor Ort.

---> www.hilfe-portal-missbrauch.de

### Kein Täter werden

Das Präventionsnetzwerk ist ein durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.

\*\*\* www.kein-taeter-werden.de

### Wissen & Ressourcen

### Unabhängige Beauftragte Missbrauch

Im Auftrag der Bundesregierung sorgt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Anliegen von Betroffenen. Die Seite ist Anlaufstelle für alle, die sich über sexualisierte Gewalt und das Engagement dagegen informieren wollen.

\*\*\* www.beauftragte-missbrauch.de

### hinschauen - helfen - handeln

Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt. Sie vermittelt Wissen zur Prävention und zu Strukturen der evangelischen Kirche und der Diakonie und bietet Schulungen für Multiplikator:innen an.

\*\*\* www.hinschauen-helfen-handeln.de

### Kein Raum für Missbrauch

Die Initiative der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bietet vielfältige Informationen zum Thema sowie grundlegendes Material zur Entwicklung von Schutzkonzepten für alle Institutionen und Räume, in denen Kinder und Jugendliche gefährdet sind.

\*\*\* www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

### Glaube nach Gewalterfahrungen

GottesSuche ist eine ökumenische Initiative für Menschen mit Missbrauchserfahrungen. Das Team des gleichnamigen Vereins begleitet und vernetzt betroffene Frauen und Männer. Außerdem werden Presseberichte über Vorfälle in beiden christlichen Kirchen gesammelt und auf der Homepage dokumentiert.

---> www.gottes-suche.de